

## **Budget- und AFP-Anträge zum AFP 2022–2025**

**2021/503**

---

Datum: **4. November 2021**

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

- 01 Geschäftsleitung des Landrats: **Erhöhung des Beitrags an die Ausrichtung des Landratspräsidiumsfeasts** (Budget 2022 und Folgejahre)
  - 02 Ermando Imondi: **Strategische Neuausrichtung der Ombudsstelle Basel-Landschaft** (Budget 2022)
  - 03 Saskia Schenker: **Reduktion Personalaufwand Ombudsstelle** (Budget 2022 und Folgejahre)
  - 04 Pascal Ryf: **Ausarbeitung Massnahmeplan und Dokumentation Fortifikation Hauenstein** (Budget 2022)
  - 05 Saskia Schenker: **Reduktion Personalaufwand Gerichte** (Budget 2022 und Folgejahre)
-

## Budgetantrag 2021/503\_01 zum Budget 2022 und zu den Folgejahren

---

**Urheber/in** Geschäftsleitung des Landrats

---

**Zuständig** Regula Steinemann

---

**Mitunterzeichnet von**

---

**Eingereicht am** 04.11.2021

---

**Titel des Antrags** Erhöhung des Beitrags an die Ausrichtung des Landratspräsidiumsfests

---

**Dienststelle oder  
kleinere Organisationseinheit** 2000 Landrat

---

**Konto Budgetkredit** Transferaufwand

---

**Beantragte Veränderung** + 15'000.–

---

**Beschreibung / Begründung**

Das «Preesi-Fest» ist eine wichtige Gelegenheit zum direkten Austausch zwischen Politik und Bevölkerung und eine schöne Tradition zur Feier des/der jeweiligen «höchsten Baselbieters/ Baselbieterin».

Gegenwärtig beteiligt sich der Kanton Baselland mit einem Beitrag von CHF 15'000 an die Ausrichtung des Präsidiumsfests. Bis 2016 betrug die Unterstützung des Kantons CHF 30'000. Als Sparmassnahme wurde diese Summe damals vom Landratsbüro um die Hälfte gekürzt. Die Gemeinden der neu gewählten Landratspräsidien leisten in der Regel einen deutlich höheren Beitrag.

Besonders für kleinere Parteien bzw. Gemeinden sind die

**Beschreibung / Begründung**

(Fortsetzung)

anteilmässigen Kosten für ein Präsidiumsfest nur schwer zu stemmen. Zusätzliche Geldmittel müssen mit Spenden beschafft werden – ein grosser Aufwand, der nebst der Organisation des Festes betrieben werden muss.

Verfügt eine Gemeinde über keine Mehrzweckhalle, muss für den Aufbau der Infrastruktur ein grosses Festzelt gemietet werden. Alleine dieser Posten verschlingt beim Budget ungefähr CHF 15'000.

# Budgetantrag 2021/503\_02

## zum Budget 2022

---

**Urheber/in** Ermando Imondi

---

**Zuständig**

---

**Mitunterzeichnet von**

---

**Eingereicht am** 04.11.2021

---

**Titel des Antrags** Strategische Neuausrichtung der Ombudsstelle Basel-Landschaft

---

**Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit** 2005

---

**Konto Budgetkredit** Personalaufwand

---

**Beantragte Veränderung** Rückstellung Personalaufwand , strategische Neuausrichtung der Ombudsstelle Basel-Landschaft

---

**Beschreibung / Begründung**

Im Jahr 2019 hat die Findungskommission beschlossen die Ombudsstelle im Jobsharing zu vergeben mit der Erwartung, dass die gewählten Personen die anstehenden Fälle schneller und effizienter behandeln können und durch die fachliche Kompetenzerweiterung zu einem Erfolg führen.

Im Budget 2022 beantragt die Ombudsstelle Pensen Erhöhung von jeweils 10% für die beiden Ombudsfrauen sowie 50% Pensum für eine neu geschaffene stelle im Administrationsbereich. Davon war bei der Wahl dieser beiden Personen keine Rede, sondern deren Anstellung erfolgte im Bewusstsein der vorgegebenen Stellenprozente. Von einer Ausweitung oder strategischen Neuausrichtung war keine Rede, sondern davon, dass die Aufgaben der Ombudsstelle im Sinne des bestehenden Stellenbeschriebs ausgefüllt werden sollen.

Es fehlt ein entsprechender Auftrag des Landrates zu einer "strategischen Neuausrichtung". Es kann nicht sein, dass ein Amt, das derart unabhängig agiert, von sich aus eine Erhöhung des Stellenetats vornehmen bzw. ohne Auftrag des Landrates definieren kann.

Der Nachweis, dass eine solche Anpassung notwendig ist, wurde bis dato weder erbracht noch in einer zuständigen Kommission diskutiert. Der Budgetantrag ist deshalb zurückzustellen.

---

## Budgetantrag 2021/503\_03 zum Budget 2022 und zu den Folgejahren

<b>Urheber/in</b>	Saskia Schenker,
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Degen, Keller, Kirchmayr Klaus, Meyer, Wicker
<b>Eingereicht am</b>	04.11.2021
<b>Titel des Antrags</b>	Reduktion Personalaufwand Ombudsstelle
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	Ombudsstelle
<b>Konto Budgetkredit</b>	Personalaufwand
<b>Beantragte Veränderung</b>	Reduktion Kt. 30 Personalaufwand von CHF 0.445 Mio. auf CHF 0.353 Mio.
<b>Beschreibung / Begründung</b>	<p>Die Ombudsstelle begründet die Erhöhung des Personalaufwands damit, dass sie für eine wirksame Beratung, Kontrolle und Vermittlungstätigkeit und aufgrund der Komplexität der Fälle eine Anpassung des Stellenetats brauche. Zudem sei mit der partiellen Ausweitung des Tätigkeitsgebiets im Rahmen der Revision des Ombudsgesetzes (Anrufung der Ombudsstelle auch durch die Behörden sowie der Verfahrensleitung aus eigener Initiative §8) mit einem Anstieg der Fälle zu rechnen. Auch die durch den Landrat gewünschte Ausweitung der Vermittlungstätigkeit der Ombudsfrauen im Bereich der Schulen im Rahmen des Postulats 2019/819 dürfte mit einem deutlichen Anstieg der Fälle verbunden sein. Um die Ombudstätigkeit angemessen und mit adäquatem Einsatz der Ressourcen erfüllen zu können, wird folgender Stellenetat ab 2022 als erforderlich erachtet: je 60 % Ombudsfrauen (anstatt 50 %), 60 % Jurist/in (anstatt 70 %), neu 50 % Administration. Die Aufstockung bei den Ombudsfrauen sei dem effektiven Arbeitsanfall in der Funktion als Ombudsfrauen und der notwendigen Koordination im Jobsharing</p>

**Beschreibung / Begründung**

(Fortsetzung)

geschuldet. Eine Administration, welche die Triage am Telefon machte, habe es früher gegeben, sei aber vor dem Wechsel der Leitung der Ombudsstelle nicht neubesetzt worden.

Für die Finanzkommission war während der AFP-Beratung nicht klar, ob die von der Ombudsstelle genannte Ausweitung des Tätigkeitsgebiets mittels Budget noch vor der ausstehenden Revision des Ombudsgesetzes genehmigt werden soll. Da die Finanzkommission nicht ohne Rücksprache mit der für die Revision zuständigen Kommission die Budgeterhöhung genehmigen möchte, stellt sie diesen Antrag. Damit ist sichergestellt, dass die entsprechenden Abklärungen im Rahmen der Beratung der Budgetanträge noch vorgenommen werden können.

# Budgetantrag 2021/503\_04

## zum Budget 2022

<b>Urheber/in</b>	Pascal Ryf
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Bräutigam, Dudler, Keller, Krebs, Meyer, Oberbeck, Scherrer, Steinemann, Von Sury d'Aspremont, Wicker
<b>Eingereicht am</b>	04.11.2021
<b>Titel des Antrags</b>	Ausarbeitung Massnahmeplan und Dokumentation Fortifikation Hauenstein
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	2308 Kantonale Denkmalpflege
<b>Konto Budgetkredit</b>	Sach- und übriger Betriebsaufwand
<b>Beantragte Veränderung</b>	Neues Projekt «Systematische Dokumentation Fortifikation Hauenstein» CHF 90'000
<b>Beschreibung / Begründung</b>	<p>Gemäss dem Bericht des Regierungsrats zum Postulat "1918 - 2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!" (2018/627) bildete die Fortifikation Hauenstein eine der wichtigsten Verteidigungslinien der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg und gelte unbestritten als militärhistorisch bedeutende Anlage. Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich die grosse Bedeutung der Fortifikation Hauenstein als Zeitzeuge der jüngeren Geschichte der Schweiz und insbesondere des Kantons Basel-Landschaft. Allerdings ist diese wichtige Anlage nur sehr rudimentär dokumentiert und untersucht. Bevor die Anlage oder Teile davon unter Schutz gestellt werden und/oder Überlegungen zur baulichen Erhaltung sowie Konzepte für die Vermittlung und touristischen Aufwertung angestellt werden können, müsse zuerst eine Dokumentation der Gesamtanlage erstellt werden.</p> <p>Zwingende Voraussetzung für eine mögliche Unterschutzstellung sei eine kultur- bzw. militärhistorische Bewertung der einzelnen Anlagenteile und Baugruppen. Diese müsste durch externe, qualifizierte Kunsthistoriker oder eine Militärhistorikerin erstellt werden. Erst mit dem Vorlegen einer solchen Bewertung könne die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission eine Unterschutzstellung sowie mögliche Sanierungsmassnahmen prüfen und entsprechende Anträge an die Regierung stellen. Der Regierungsrat stellt im Bericht zum Postulat in Aussicht, dass er im Rahmen des AFP 2021-24 prüfe, ob die für die Erarbeitung der Dokumentation notwendigen Mittel eingestellt werden können. Diese Aufgaben wurden aber weder im AFP 2021-24 eingestellt, noch sind sie im AFP 2022-25 vorgesehen. Dies gilt es nachzuholen, um die Voraussetzungen zur Rettung der Fortifikation Hauenstein als bedeutende Zeitzeugin zu schaffen, nicht zuletzt, weil der Landrat die Abschreibung des Postulats "Rettet die Fortifikation Hauenstein" am 5.11.2020 ablehnte.</p>

## Budgetantrag 2021/503\_05 zum Budget 2022 und zu den Folgejahren

<b>Urheber/in</b>	Saskia Schenker
<b>Zuständig</b>	
<b>Mitunterzeichnet von</b>	Degen, Keller, Kirchmayr Klaus, Meschberger, Meyer, Schürch, Wicker
<b>Eingereicht am</b>	04.11.2021
<b>Titel des Antrags</b>	Reduktion Personalaufwand Gerichte
<b>Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit</b>	Gerichte
<b>Konto Budgetkredit</b>	Personalaufwand
<b>Beantragte Veränderung</b>	Reduktion Konto 30 Personalaufwand auf Höhe des Budgets 2021 und somit neu CHF 23.7 Mio. statt CHF 24.8 Mio. für das Budget 2022, ebenso für die Finanzplanjahre 2023-2025
<b>Beschreibung / Begründung</b>	<p>Die Gerichte argumentieren, dass die Ressourcenüberprüfung (PGA und Geschäftslaststudie) ergeben habe, dass die Baselbieter-Gerichte deutlich weniger Ressourcen hätten als Vergleichskantone. Entsprechend müssten die Ressourcen angepasst werden, um einen Anstieg der Pendenzen zu vermeiden. Eine definitive Zuteilung der Stellen erfolge erst nach Abschluss der Geschäftslaststudie.</p> <p>Umgekehrt könnte man auf Basis der Geschäftslaststudie argumentieren, dass die Baselbieter Gerichte im Vergleich zu anderen Kantonen länger an den Fällen arbeiten und dass die Effizienz erhöht werden könnte. Oder es könnte argumentiert werden, dass sich die Gerichte nicht am schweizerischen Mittelwert respektive Median (Studie orientiert sich an beiden) orientieren sollten, sondern nach den Besten. Ganz allgemein stellt die Finanzkommission fest, dass die geplante Aufstockung inhaltlich nicht begründet wird. Die genauen Fazits aus der Studie bleiben unklar. Ebenso fehlt eine Begründung mit entsprechenden Indikatoren, auf Basis welcher auch erkannt werden könnte, in welchen Abteilungen allenfalls Handlungsbedarf besteht. Von den Gerichten wird eine Verbesserung der Messindikatoren im Aufgaben- und Finanzplan erwartet, mittels welcher der Landrat die finanzielle Steuerung entsprechend vornehmen und die Situation an den Gerichten beurteilen kann. Eine Personalaufstockung «auf Vorrat», wie die Gerichte im Budget 2022 und für die folgenden Jahre beantragen, ohne klaren Bedarfsnachweis, ohne Erkenntnisse aus den Indikatoren und vor Abschluss der Geschäftslast-Studie ist deshalb abzulehnen.</p>